



Eingeschlagen am: -8. Juni 2018

Entnommen am:

Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz

8073 Feldkirchen bei Graz - Triester Straße 57

Telefon: 0316/ 29 11 35 - 0 - Fax: 0316/ 29 58 03
gde@feldkirchen-graz.gv.at - www.feldkirchen-graz.at
UiD.Nr.: ATU 28561008 - DVR 0107379



GZ.: 030/2018-1029-Wa

Feldkirchen bei Graz, am 08.06.2018

Gegenstand: Baubehördliche Bewilligung

Amir Dedic, Hafnerstraße 37, 8073 Feldkirchen bei Graz
Zubau eines Wintergartens beim Objekt Hafnerstraße 37, sowie
Umbau und Nutzungsänderungen beim Objekt Hafnerstraße 37a
Veränderung des natürlichen Geländes

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 24.05.2018 hat der Bewilligungswerber, Herr Amir Dedic, Hafnerstraße 37, 8073 Feldkirchen bei Graz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBl. Nr. 59/1995 (BauG) idGF. um die Erteilung der Baubewilligung zwecks Zubau eines Wintergartens, und die Vornahme von Nutzungsänderungen und eines Umbaus bei den Wohngebäuden, sowie um die Veränderung des natürlichen Geländes auf den Grundstücken Nr.: **.37** und **310/2**, EZ **764**, KG 63290 **Wagnitz**, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBl. Nr. 51/1991 idGF. i.V.m dem § 24, Abs. 1 BauG die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Montag, den 25.06.2018, um ca. 14:00 Uhr

mit Zusammentritt an Ort und Stelle (Hafnerstraße 37)

anberaunt.

Verhandlungsleiter: Bgm. Erich Gosch

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idGF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Marktgemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

F. d. R. d. A.



Der Bürgermeister:
Erich Gosch eh.

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber/Eigentümer	Amir Dedic, Hafnerstraße 37, 8073 Feldkirchen bei Graz
Planverfasser	BM DI Gerd Müller, Kraindorf 13, 9300 St. Veit/Glan
Nachbarn	Rifkija Cajic, Hafnerstraße 35/2, 8073 Feldkirchen bei Graz Sanela Cajic, Hafnerstraße 35/2, 8073 Feldkirchen bei Graz Regina Hussnigg, Hafnerstraße 39a, 8073 Feldkirchen bei Graz Johann Laubenbacher, Wagnitzstraße 68, 8073 Feldkirchen bei Graz Gabriele Matzer, Hafnerstraße 39, 8073 Feldkirchen bei Graz Hugo Steyskal, Hafnerstraße 42/Altbau, 8073 Feldkirchen bei Graz
Bausachverständiger	BM Ing. Josef Greiner, Dürnbergstraße 38, 8071 Hausmannstätten